

Erklärung zum Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz der BVG Bewehrungsstahl Vertriebsgesellschaft mbH

Wir sind als Unternehmen europaweit tätig. Bei unseren Geschäftsbeziehungen achten wir auf die Einhaltung sozialer Mindeststandards und faires, verantwortungsvolles und ethisches Handeln.

Die nachfolgenden Grundsätze helfen uns und unseren Geschäftspartnern (unmittelbaren und mittelbaren Kunden, Lieferanten, Dienstleistern usw.) diesen Ansprüchen gerecht zu werden:

1. Menschenrechte

Die Menschenrechte werden als elementare Voraussetzung des menschlichen Zusammenlebens geachtet.

2. Einhaltung von Gesetzen und gesellschaftlichen Normen

Die Einhaltung gültiger Gesetze und Bestimmungen auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene ist für uns eine Selbstverständlichkeit.

3. Verbot von Bestechung und Korruption sowie von Wettbewerbsabsprachen

Jegliche Form von Bestechung und Korruption ist verboten.

Im Umgang mit Geschäftspartnern und staatlichen Stellen herrscht eine strikte Trennung zwischen den Unternehmensinteressen und den privaten Interessen von Mitarbeitenden sowie sonstigen Personen, die für uns handeln. Alle Handlungen wie z. B. Kauf- und Verkaufsentscheidungen erfolgen frei von sachfremden Erwägungen und persönlichen Interessen. Dies wird auch von allen anderen beteiligten Parteien eingefordert. Wir sind dem fairen Wettbewerb und der Einhaltung der geltenden Gesetze zu seinem Schutz und seiner Förderung verpflichtet.

Beim Umgang mit Wettbewerbern sind insbesondere Absprachen und andere Aktivitäten verboten, die die Preise oder Konditionen beeinflussen, die zu einer Teilung von Verkaufsgebieten oder Kunden führen oder die den freien und offenen Wettbewerb in unzulässiger Weise behindern könnten.

Absprachen zwischen Kunden und Lieferanten, die Geschäftspartner in ihrer Freiheit einschränken könnten, ihre Preise und sonstigen Konditionen beim Wiederverkauf selbst festzulegen, sind verboten.

4. Verbot von Kinderarbeit

Kinderarbeit ist – entsprechend der Kernübereinkommen 138 und 182 der internationalen Arbeitsorganisation (ILO) – in jeder Form verboten.

5. Verbot von Zwangsarbeit und Disziplinarmaßnahmen

Alle Formen der Zwangsarbeit sind verboten.

Psychische und/oder physische Strafen und/oder Zwangsmaßnahmen sind verboten.

Kürzungen der Löhne sind als Disziplinarmaßnahmen unzulässig.

6. Arbeitsbedingungen

Es ist für uns selbstverständlich, dass

die nationalen arbeitsrechtlichen Bestimmungen eingehalten werden,

die Löhne und sonstige Zuwendungen den gesetzlichen Regelungen entsprechen und regelmäßig auszuzahlen sind,

die gesetzlich vorgeschriebenen Sozialleistungen allen Mitarbeitenden gewährt werden,

die regelmäßige Höchstarbeitszeit den gesetzlichen Vorschriften entspricht,

der Umgang miteinander den Prinzipien von Ehrlichkeit, Fairness und Offenheit folgt.

7. Diskriminierungsverbot / Gleichberechtigung

Diskriminierungen und/oder Ungleichbehandlungen jedweder Art – insbesondere aber nicht abschließend aufgrund von Geschlecht, Alter, Religion, sozialem Hintergrund, Behinderung, ethnischer oder nationaler Herkunft, sexueller Orientierung, sonstiger persönlicher Eigenschaften oder Überzeugungen – von Mitarbeitenden sind verboten.

8. Organisations- und Versammlungsfreiheit

Die Rechte der Mitarbeitenden zur Gründung von Organisationen ihrer Wahl und der Beitritt zu diesen sowie der Rechte zur Führung von Kollektivverhandlungen sind und werden in keiner Weise eingeschränkt.

9. Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz

Sichere und gesundheitsverträgliche Bedingungen am Arbeitsplatz sind und werden gewährleistet.

10. Umweltschutz

Die Einhaltung umwelt- und sicherheitsrechtlicher Vorschriften zur Abfallbehandlung, zum Umgang mit Chemikalien oder anderen gefährlichen Materialien oder Stoffen sind für uns selbstverständlich.

Ein verantwortungsvoller Umgang mit natürlichen Ressourcen und ein möglichst effizienter Einsatz der verwendeten Materialien werden gefördert.

Geeignete Maßnahmen zur Reduzierung von Energieverbräuchen und Emissionen werden untersucht und umgesetzt.

Bei der Planung, Entwicklung und Umsetzung von Produkten und Leistungen streben wir immer auch nach einer gleichwertigen/gleichberechtigten Berücksichtigung ökonomischer, sozialer und ökologischer Anforderungen/Interessen.

Wir sehen unsere Geschäftspartner (unmittelbaren und mittelbaren Kunden, Lieferanten, Dienstleistern usw.) in der Pflicht, den Vorgaben der hier vorliegenden Erklärung zu entsprechen.